

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrsregelung und -beruhigung Dasselstraße (Az.: 02-1600-02/17)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	16.03.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für die Entfernung der Stellplatzmarkierung Dasselstraße 1- 1 D aus.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die Vorschläge des Petenten zu dem Knotenpunkt Dasselstraße/Zülpicher Straße/Moselstraße im Rahmen der Auswertung des Verkehrsversuches Zülpicher Straße zu prüfen. Die Ergebnisse sollen der Bezirksvertretung vorgelegt werden.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Entfernung der Stellplatzmarkierung Dasselstraße 1- 1 D aus. Die Verwaltung wird darüber hinaus aber gebeten, die Vorschläge des Petenten zu dem Knotenpunkt Dasselstraße/Zülpicher Straße/Moselstraße im Rahmen der Auswertung des Verkehrsversuches Zülpicher Straße zu prüfen. Die Ergebnisse sollen der Bezirksvertretung vorgelegt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent beschwert sich über die Verkehrssituation in der Dasselstraße und bringt verschiedene Vorschläge zur Verkehrsberuhigung ein (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme zu Ziffer 1 - Anwohnerparken:

Eine Ausweitung bzw. Überlappung der Bewohnerparkgebiete ist leider nicht möglich. Laut eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Größe von Bewohnerparkgebieten wurde festgelegt, dass die maximale Diagonale 1000 Meter nicht überschreiten darf. Das Rathenauviertel erreicht diese Maximalgröße.

Mit der Parkscheinautomatenbedienpflicht bis 23 Uhr auf dem überwiegenden Teil der Kurzzeitparkplätze des Rathenauviertels hat die Verwaltung berücksichtigt, dass das Rathenauviertel in den Abend- und Nachtstunden von vielen Gästen des Quartier Latäng aufgesucht wird. Ziel der Laufzeit der Parkscheinautomaten bis 23 Uhr ist es, die Parker in vorhandene Parkhäuser zu bringen oder alternative Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu nutzen. Hierdurch sollen die Bewohner des Rathenauviertels eine größere Chance haben, einen freien, möglichst wohnortnahen Stellplatz zu finden.

Stellungnahme zu Ziffer 2 – Parkplätze Dasselstraße 1-1 D

Einer Entfernung der Markierung zwischen den einzelnen Stellplätzen ist zulässig.

Die Längsstellplätze ohne Mittelmarkierung, mit einer Gesamtlänge von 12 Meter, ermöglichen das Abstellen von drei kleinen oder zwei großen PKW.

Nach einem entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung wird die Maßnahme umgesetzt.

Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 – Geschwindigkeitsreduzierung Dasselstraße

Die Dasselstraße liegt im vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Vorbehaltsnetz der Stadt Köln welche in der Regel mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgewiesen sind. Die Ausweisung eines solchen Vorbehaltsnetzes ist laut Bundesgesetzgebung Voraussetzung für die Einrichtung von Tempo 30 Zonen. Aufgrund dessen ist keine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h möglich, da hierfür auch keine sonstigen Gründe (z.B. schützenswerte Einrichtungen) vorliegen.

Stellungnahme zu Punkt 5 – Knotenpunkt Dasselstraße / Zülpicher Straße

Die Verkehrsführung am Knotenpunkt Dasselstraße/Zülpicher Straße/Moselstraße, d.h. Geradeausfahrgebot in die Moselstraße, steht nicht im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch „Sperrung Zülpicher Straße“. Diese wurde aus Verkehrssicherheitsgründen, die sich aus den engen räumlichen Gegebenheiten im Bereich der Haltestelle Dasselstraße/Bahnhof Süd ergeben, angeordnet. Die Verwaltung führt derzeit eine Verkehrsuntersuchung zur Sperrung der Zülpicher Straße durch, bei der auch die Verkehrsverlagerungen, unter anderem auf der Dasselstraße und der Zülpicher Straße, untersucht werden. Die Anregungen hierzu aus der Eingabe werden in die Überlegungen einbezogen.

Zu dem Linksabbiegeverbot aus der Bachemer Straße in den Zülpicher Wall kann mitgeteilt werden, dass der Knotenpunkt Bachemer Straße/Zülpicher Wall unabhängig vom Verkehrsversuch „Sperrung Zülpicher Straße“ gemäß den Beschlüssen der Bezirksvertretung Innenstadt (vom 28.01.2016) und der Bezirksvertretung Lindenthal (vom 01.02.2016) umgeplant werden soll. Intention hierbei ist es, alle Fahrbeziehungen für den Rad- und Kfz-Verkehr zu ermöglichen und somit die Erreichbarkeit des

Zülpicher Walls zu verbessern.

Anlagen